

Wärmeliefervertrag

zwischen dem WVU („Wärmeversorgungsunternehmen“)



Geschäftsführer:
Ing. Hannes Schulz
Schulzweg 16
A-8301 Laßnitzhöhe
FN 392104 z
UID: ATU 67755057

www.nwl-schulz.at
office@nwl-schulz.at
Fax: 03133-2633-23
Mobil: 0664-46 06 493

und dem Wärme-Energiekunden:

Max Mustermann
Musterstraße 1
A-8301 Laßnitzhöhe
Tel:

Objekt:
Wohnanlage

Laßnitzhöhe, 7.2.2018

1. Zweck, Art und Umfang der Wärmeenergieversorgung

1.1 Das WVU verpflichtet sich, die an die Energiezentrale angeschlossenen Wärme-Energieverbrauchsanlagen im Objekt des Wärme-Energiekunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Wärme-Versorgungsvertrags **ganzjährig** mit Wärmeenergie zu versorgen.

1.2 Als Energieträger im Wärmeverteilnetz dient Heißwasser mit einer von der Außentemperatur abhängigen Vorlauftemperatur von maximal 95 °C (Winter) und minimal 70°C (Sommer).

2. Anschlussanlage

2.1 Zum Anschluss an das WVU-Heizwerk ist eine Anschlussanlage erforderlich, die im Auftrag des WVU installiert wird. Diese umfasst die komplette Zu- und Rückleitung zur Hauptversorgungsleitung einschließlich Wärmeübergabestation (Wärme-tauscherstation). Die Mindestanschlussgebühr der Anschlussanlage beläuft sich dabei bei jedem Wärme-Energiekunden auf 10 kW. Auch wenn der errechnete Anschlusswert, laut Wärmeliefervertrag, unter 10 kW liegt. Eigentumsgrenze und zugleich Endpunkt der Anschlussanlage sind die Flansche nach der Wärmeübergabestation. Das WVU legt im Einvernehmen mit dem Wärme-Energiekunden fest, wo die Anschlussanlage montiert werden soll. Die Wärmeübergabestation geht nach Ablauf von 15 Vertragsjahren in das Eigentum der Wärme-Energiekunden über. Die Kosten für die Herstellung des elektrischen Anschlusses der Wärmeübergabestation trägt der Wärme-Energiekunde.

2.2 Das WVU trägt die Kosten für die Herstellung der Anschlussanlage sowie die Kosten für allfällige Instandhaltungsarbeiten am Wärmeverteilnetz bis zur Eigentumsgrenze. Alle Anlagenteile nach der Eigentumsgrenze werden im Auftrag und auf Rechnung des Wärme-Energiekunden installiert und instandgehalten. Dafür gelten die "Technischen Richtlinien" des WVU.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Anschlussgrundgebühr:

Die **Anschlussgrundgebühr** beträgt im Versorgungsgebiet

Spez. Anschlusspreis	Preis
kW (Nennleistung)	Euro/kW
Wohnobjekte	200
Gewerbe	200
50% Wohn / 50% Gewerbe	200

pro kW Anschlussleistung. Bei einer Anschlussleistung von **50 kW** ergibt sich somit eine unverzinsliche und nicht rückzahlbare Anschlussgebühr

Anschlussgrundgebühr	€ 10.000,00
MWSt. 20 %	€ 2.000,00
Anschlussgebühr inkl. MWSt.	€ 12.000,00

3.2 Zuleitungsbaukosten - Interessentenbeitrag 0,00 lfm Trasse

Der Interessentenbeitrag beträgt pro Laufmeter Zuleitungstrasse 150,-- €, wenn die Strecke zwischen dem Haus und öffentlichem Grundstück mehr als 15m beträgt.

Zuleitungs-Interessentenbeitrag exkl. MWSt.	€ 0,00
MWSt. 20 %	€ 0,00
Zuleitungs-Interessentenbeitrag inkl. MWSt.	€ 0,00

3.3 Kostenbeitrag für die Wärmeübergabestation

Wärmeübergabestation	Preis
kW (Nennleistung)	Euro
50	€ 4.800,00

Kostenbeitrag für Wärmeübergabestation exkl. MWSt.	€ 4.800,00
MWSt. 20 %	€ 960,00
Kostenbeitrag für Wärmeübergabestation inkl. MWSt.	€ 5.760,00

Die Übergabestation wird dem Wärmeenergiekunden nach der Montage in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

3.3a Speicherlademodul:

Wird zusätzlich ein Speicherlademodul zur Warmwasseraufbereitung gewünscht, so kommen folgende Aufpreise zur Geltung:

kW (Nennleistung der WÜST)	Euro
Bis 50	654,00
Ab 51	981,00

Kostenbeitrag für Speicherlademodul exkl. MWSt.	€ 0,00
MWSt. 20 %	€ 0,00
Kostenbeitrag für Speicherlademodul inkl. MWSt.	€ 0,00

Summe der einmaligen Kosten inkl. MWSt.: € 17.760,00

3.4 Das WVU verrechnet im laufenden Anlagenbetrieb dem Wärme-Energiekunden einen **Mess-Arbeits- und Leistungspreis**.

3.4.1 Der **Messpreis** pro Monat zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

12 Monate	11,00 €/Monat	€ 132,00
MWSt. 20 %		€ 26,40
Kostenbeitrag für Messpreis pro Jahr inkl. MWSt.		€ 158,40

Das WVU trägt im Gegenzug die periodische Eichung der Messeinrichtung. Diese besteht aus dem Warmwasserzähler, 2 Temperaturfühlern und dem elektronischen Rechengerät.

3.4.2 Der jährliche **Leistungspreis** beträgt zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

50 kW	15,13 €/kW	€ 756,50
MWSt. 20 %		€ 151,30
Kostenbeitrag für Leistungspreis pro Jahr inkl. MWSt.		€ 907,80

Die Kosten für die Bereitstellung, Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie der Wärmeübergabestation trägt das WVU.

3.4.3 Der **Arbeitspreis** je Kilowattstunde (kWh) zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer wird ab einer gewissen Bezugssumme (siehe Arbeitspreisstaffelung) gestaffelt. Die gelieferte Wärme-Energiemenge wird durch die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechende Messeinrichtung, in kWh oder MWh (1 MWh = 1.000 kWh) angezeigt.

Im WLTV ermittelter Jahreswärmebedarf in MWh

90,000 MWh

0 bis 75 MWh	68,77	€/MWh	€ 5.157,75
75 bis 150 MWh	67,40	€/MWh	€ 1.011,00
150 bis 300 MWh	66,02	€/MWh	€ 0,00
300 bis 500 MWh	65,33	€/MWh	€ 0,00
ab 500 MWh	64,65	€/MWh	€ 0,00

Errechneter Arbeitspreis pro Jahr exkl. MWSt.	€ 6.168,75
MWSt. 20 %	€ 1.233,75
Errechneter Arbeitspreis pro Jahr inkl. MWSt.	€ 7.402,50

Summe der jährlichen Kosten: € 8.468,70

Wärmetarife:

siehe Tarifblatt für Wärmelieferung (Stand Index 13)

Das Tarifblatt ist integrierender Bestandteil dieses Wärmeliefervertrages und muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Wertsicherung:

Grundlage der Wertsicherung ist der Stand folgender Indizes:

	Stand Okt. 2013:	Anteil:
Energiekosten: (Beleuchtung und Heizung VPI 1996)	166,1	50%
Personalkost.: (Arbeiter Nettotariflöhne VPI 1945)	13.382,4	25%
Baukosten: (Arbeitspreisindex VPI 1945)	148,4	25%
Mischindizes ermittelt 10/12-09/13		

Im gleichen Verhältnis, in dem sich der Mischindex ändern, ändert sich auch der Wärmetarif, wobei Schwankungen nach oben oder unten bis 5 Prozent der Gesamtsumme unberücksichtigt bleiben. Bei Erreichen der 5-Prozent-Schwelle wird die Indexänderung zur Gänze berücksichtigt. Die Indexzahl, welche die Preisänderung auslöst, bildet die neue Basis der Wertsicherung.

Für die neue Vorschreibung wird der Jahresdurchschnittsindex des letzten verlautbarten Abrechnungsjahres als Preisbasis herangezogen.

3.4.4 Arbeitspreisstaffelung:

0	bis	75	MWh	68,77	€/ MWh
75	bis	150	MWh	67,40	€/ MWh
150	bis	300	MWh	66,02	€/ MWh
300	bis	500	MWh	65,33	€/ MWh
ab 500			MWh	64,65	€/ MWh

zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

3.5 Zahlungsbedingungen:

Die Kosten für den Anschluss und die Wärmeübergabestation (Punkt 3.1 - 3.3) ist innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme der Anlage fällig.

Der monatliche Abbuchungsbetrag (Pauschale) richtet sich nach den Jahresverbrauchskosten laut Erhebungsblatt / Wärmeliefervorvertrag. Der Abbuchungsauftrag ist vom Kunden gestattet und gesondert zu Unterzeichnen (Siehe Punkt 7). Die Jahresabrechnung erfolgt mit 01. Oktober, wobei die monatlichen Teilzahlungen gegengerechnet werden. Ein allfälliges Guthaben / Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt vorzunehmen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem 3-Monats-Euribor in Rechnung gestellt.

4. Vertragsdauer

4.1 Die Vertragsdauer beträgt **15 Jahre**. Dieser Vertrag ist gültig mit der Unterzeichnung. Der Vertrag tritt mit Unterfertigung in Kraft, die Laufzeit beginnt ab der ersten Wärmelieferung. Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um ein Jahr.

4.2.1 Der Wärme-Energiekunde verpflichten sich überdies, im Falle einer Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteilen die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf die künftigen Erwerber, Mieter oder Pächter zu überbinden, doch haftet der Vermieter oder Verpächter gegenüber dem WVU solidarisch für das vom Mieter bzw. Pächter geschuldete Entgelt für Grundpreis, Arbeitspreis und Zählermiete.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Das WVU erhält das Original, der Wärme-Energiekunde den Gegenbrief dieses Vertrages.

5.2 Der (die) Vertragspartner und Wärme-Energiekunde(n) erklärt (erklären) sich mit der Verlegung, immerwährenden Nutzung und dauernden Instandhaltung (einschließlich aller hierzu erforderlichen Arbeiten und Beanspruchungen) des Wärmeenergie-Verteilungsnetzes mit allen zugehörigen Bauteilen, insbesondere auch den zu- und durchführenden Leitungen im Hinblick auf das (die) in seinem Eigentum (Besitz) befindlichen Grundstück(e) voll einverstanden.

5.3 Sofern hier nicht anders vereinbart, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens" der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, kurz Fernwärmelieferbedingungen genannt, und die „Technischen Richtlinien“ welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellen.

5.4 Änderungen dieses Vertrages und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur, wenn sie von den Vertragspartnern jeweils mit Unterschrift anerkannt worden sind.

6. Sonstige Vereinbarungen:

Laßnitzhöhe, am _____

Wärme-Energiekunde

Laßnitzhöhe, am _____

Ing. Hannes Schulz, Rural Energie GmbH

Anlage: Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens
Technische Richtlinien

7. Abbuchungsauftrag für Lastschriften:

Prämienzahlung:

Errechneter Pauschalbetrag: **€ 8.468,70** jährlich inkl. MWSt.

Zahlungsart: ☐ monatlich **€ 705,72** monatlich inkl. MWSt.

Daraus folgt folgender Abbuchungsbetrag: **€ 705,72** Monat

Zahlungsweise: ☐ Einzugsverfahren laut beil. Auftrag

Familienname (Firma) des Auftraggebers

Titel, Vorname

Straße, Hausnummer

Ort

BIC

Auftrag an (kontoführendes Kreditinstitutes des Auftraggebers)

IBAN

Laßnitzhöhe, am _____

Auftraggeber

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die von obengenannten Zahlungsempfänger (Rural Energie GmbH, Nahwärme Laßnitzhöhe) ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. (aufgrund der Indexanpassung)

Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt. Durch die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keine Haftung.

Zustimmungserklärung, Dienstbarkeitserklärung

Ich _____, geb. _____
als Eigentümer des Grundstückes mit der Parzelle Nummer.....der EZ/KG erkläre, dass ich mit der Verlegung der Fernwärmeleitung und allen damit verbundenen Arbeiten, auf meinem oben genannten Grundstück durch die **Rural Energie GmbH** einverstanden bin.

Weiters erkläre ich mich mit der Durchführung allfällig notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten auf oben bezeichnetem Grundstück einverstanden.

Für all diese Arbeiten gestatte ich der **Rural Energie GmbH**, nach Vereinbarung, mein Grundstück zu betreten und sofern notwendig, auch zu befahren.

Diese Dienstbarkeit soll im Grundbuch eingetragen werden, und ich verpflichte mich eine grundbuchfähige Urkunde zu unterfertigen.

Die **Rural Energie GmbH** verpflichtet sich nach Leitungsverlegung den ursprünglichen Zustand der Grundstücksoberfläche wieder herzustellen. Im Falle einer Grundstücksbebauung verpflichtet sich die **Rural Energie GmbH** die bestehende Leitung innerhalb des Grundstückes auf ihre Kosten umzulegen bzw. innerhalb des neuen Gebäudes neu zu verlegen.

Laßnitzhöhe, am _____

Grundstückseigentümer

Ing. Hannes Schulz, Rural Energie GmbH